BAUSENDORF BENGEL BURG (MOSEL) DIEFENBACH ENKIRCH FLUSSBACH HONTHEIM IRMENACH KINDERBEUERN KINHEIM KRÖV LÖTZBEUREN REIL STARKENBURG TRABEN-TRARBACH WILLWERSCHEID



Ehrenordnung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

1) "Hohe Auszeichnung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach"

- a) Für besondere Verdienste zum Wohle der Allgemeinheit und insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung verleiht die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach die "Hohe Auszeichnung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach" an kommunalpolitische Amts- und Mandatsträger/innen sowie weitere in der Verbandsgemeinde ehrenamtlich tätige Personen.
- b) Die "Hohe Auszeichnung" wird vom Verbandsgemeinderat auf dessen Vorschlag oder auf Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen.
- c) Die "Hohe Auszeichnung" können insbesondere Persönlichkeiten erhalten, die
 - i) als Ortsbürgermeister/in nach mindestens drei Wahlperioden ausscheiden,
 - ii) als Orts-/Stadtbeigeordnete und Orts-/Stadtratsmitglieder mehr als 20 Jahre im Amt/Mandat sind/waren,
 - iii) dem Verbandsgemeinderat, seinen Ausschüssen oder Beiräten der Verbandsgemeinde mindestens vier Wahlperioden angehören,
 - iv) als Verbandsgemeindebeigeordnete und Verbandsgemeinderatsmitglieder nach mindestens drei Wahlperioden ausscheiden,
 - v) von Vereinen oder Organisationen hierfür vorgeschlagen werden; die Dauer und Art der Tätigkeit/en sind nachzuweisen.
- d) Neben der Ehrenurkunde, die die Würdigung der Verdienste des zu Ehrenden enthält und die vom Bürgermeister unterschrieben und mit Dienstsiegel ausgestellt wird, besteht die Auszeichnung aus einer Verdienstnadel in Gold. Das Wappen der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach sowie die Aufschrift "Verbandsgemeinde Traben-Trarbach" sind zu verwenden.
- e) Bei der "Hohen Auszeichnung" ist bei der Festlegung des Präsentes neben dem Wunsch des zu Ehrenden ein angemessener Höchstbetrag zu berücksichtigen.
- f) Die Inhaber der "Hohen Auszeichnung" bilden einen Ehrenrat und sind bei besonderen Anlässen der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach als Ehrengäste einzuladen.

2) "Auszeichnung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach"

- a) Die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach verleiht die "Auszeichnung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach" an Personen, die sich um die Verbandsgemeinde besonders verdient gemacht haben.
- b) Die "Auszeichnung" wird vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde, auf Vorschlag des Bürgermeisters, Beigeordneten, der der Mitglieder des Verbandsgemeinderates, Stadt-/Ortsbürgermeister der oder der Stadt-/ Ortsgemeinderäte, beschlossen.

- c) Die "Auszeichnung" können insbesondere Persönlichkeiten erhalten, die
 - i) als Ortsbürgermeister/in nach mindestens zwei Wahlperioden ausscheiden,
 - ii) als Orts-/Stadtbeigeordnete und Orts-/Stadtratsmitglieder mehr als drei Wahlperioden im Amt/Mandat sind/waren,
 - iii) als Verbandsgemeindebeigeordnete, Verbandsgemeinderatsmitglieder sowie den Ausschüssen und Beiräten der Verbandsgemeinde mindestens zwei Wahlperioden angehören,
 - iv) von Vereinen oder Organisationen hierfür vorgeschlagen werden; die Dauer und Art der Tätigkeit/en sind nachzuweisen.
- d) Neben der Ehrenurkunde, die die Würdigung der Verdienste des zu Ehrenden enthält und die vom Bürgermeister unterschrieben und mit Dienstsiegel ausgestellt wird, besteht die Auszeichnung aus einer Verdienstnadel in Silber. Das Wappen der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach sowie die Aufschrift "Verbandsgemeinde Traben-Trarbach" sind zu verwenden. Dazu wird ein angemessenes Präsent überreicht.

3) "Dankurkunde der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach"

- a) Scheidet ein Mitglied des Verbandsgemeinderates, eines Ausschusses oder Beirates oder ein Ehrenbeamter der Verbandsgemeinde aus seinem Mandat bzw. Amt aus, verleiht die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach eine Dankurkunde.
- b) Die Dankurkunde enthält die Art und die Dauer der Wahrnehmung des Ehrenamtes bzw. der Ehrenämter.
- c) Neben der Urkunde wird ein angemessenes Präsent überreicht.

4) Allgemeine Regelungen

Bei der Berechnung der Zugehörigkeit zu Gremien oder der Wahlperioden sind die entsprechenden Zeiten, die in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach und ihren Rechtsvorgängerinnen entstanden sind, zu berücksichtigen.

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach

Traben-Trarbach, den 08.06.2018

Marcus Heintel (Bürgermeister)